



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den  
Bezirksausschuss 14  
Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon: 089 233-42700  
Telefax: 089 233-32340  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6  
Zimmer: A2.34  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.08.2021

Antrag: Errichtung von sogenannten Parkverhinderungsbügeln oder Verkehrspollern bzw. Feuerwehrsperrpfosten am Innsbrucker Ring 44

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B.02652 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 29.06.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 26.06.2021 bitten Sie durch Aufstellen von Pollern das illegale Befahren und Parken auf dem Gehwegbereich vor dem Anwesen Innsbrucker Ring 44 zu unterbinden.

Das Baureferat hat die von Ihnen genannte Örtlichkeit überprüft. Es sind entlang des Innsbrucker Rings mindestens 25 Poller erforderlich um eine Beparkung weitestgehend zu verhindern. Es verbleibt aber dann immer noch die Möglichkeit südlich des Innsbrucker Rings 46 über die private Zufahrt und Vorfläche die Gehbahn illegal zu befahren und zu beparken. Eine großzügige Verpollerung als Regulierung des Falschparkens ist, aufgrund der aktuellen Haushaltseinsparungen, nicht leistbar.

Neben dem Einbau bedeutet auch der Unterhalt von Pollern einen großen wirtschaftlichen Aufwand und bindet entsprechend hohe personelle und finanzielle Ressourcen. Bedauerlicherweise besteht bei Pollern vor allem im Bereichen mit hohem Parkdruck auch ein erhöhtes Anfahrpotential. Das Baureferat ist an vielen Örtlichkeiten gezwungen nahezu wöchentlich Poller instand zu setzen oder ganz zu erneuern. Beschädigte oder umgefahrene Poller können für die Verkehrsteilnehmer auch zu erheblichen Gefahrenstellen werden. Auch

Bus Linie 51  
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:  
Schragenhofstr. 6  
80992 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

mutwillige Beschädigungen und das gewaltsame Entfernen von Schloßern bei absperrbaren Pollern mit einem sogenannten Zwickschutz sind an der Tagesordnung. Die geringe Motivation herausnehmbare Poller auch wieder einzusetzen, vor allem wenn es beispielsweise für Anlieferungen eher hinderlich ist, stellt die Zweckmäßigkeit in Frage.

Der Beschluss des Bauausschusses vom 12.03.2002 („Erneuerung von beschädigten und entfernten Straßenpoller“ / Aufstellung von Pollern in der Dom-Pedro-/Fuetererstraße“) hat sich sehr intensiv mit den Kriterien für den Einsatz von Pollern befasst und eine restriktive Handhabung beschlossen.

Selbstverständlich ist das Baureferat bereit an besonderen Gefahrenstellen, an denen mit einer geringen Anzahl von Pollern ein erhebliche Verbesserung erzielt wird, Poller aufzustellen. Beispielsweise haben wir an genannter Örtlichkeit dieses Jahr den Durchgang südlich des Innsbrucker Rings 46 zur Westerhamer Straße mit zwei Pollern vor widerrechtlichem Befahren durch Kfz-Verkehr geschützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.